

ALLGEMEINES

BCV Conseil Premium ist unser Beratungsangebot für die besonders anspruchsvollen Kundinnen und Kunden, die ein massgeschneidertes Portfolio wünschen, das auch Einzeltitel enthalten kann. Mit BCV Conseil Premium erhalten Sie jede Woche spezifische Marktanalysen von unseren Expertinnen und Experten, die stets am Puls der Finanzmärkte sind. Des

Weiteren ist Ihr Berater immer bereit, Ihnen auf Ihr Profil zugeschnittene Anlagevorschläge zu unterbreiten. Dank unserem täglichen Risikomonitoring erkennen Sie umgehend, wenn Sie Ihre Anlageentscheide anpassen sollten. Sämtliche Informationen sind auch über ein spezielles Tool verfügbar.

BERATUNGSgebÜHREN

Grundgebühr (exkl. MWST) (massgebend ist der Gesamtbetrag)	0,50%	bis CHF 2 000 000
	0,45%	bis CHF 5 000 000
	0,40%	bis CHF 10 000 000
	Tarif auf Anfrage	ab CHF 10 000 000
Mindestgebühr (exkl. MWST)	CHF 5 000	

TRANSAKTIONSGEBÜHREN

Transaktionen	Ticket Fee
Kauf/Verkauf von Titeln an der Schweizer Börse	CHF 200
Kauf/Verkauf von Titeln an ausländischen Börsen	CHF 250
Zeichnung/Rückgabe von Fondsanteilen	CHF 200

Für die Zeichnung und Rückgabe von Fondsanteilen kann der Emittent ggf. Nebenkosten zugunsten des Fonds sowie Fremdspesen verrechnen, die dann zusätzlich zur oben genannten Ticket Fee anfallen.

Für Zeichnungen von Aktien, Obligationen und ähnlichen Papieren sowie strukturierten Produkten am Primärmarkt wird eine Gebühr von CHF 150 pro Abrechnung verrechnet. Für die Umwandlung von strukturierten Produkten in Wertpapiere gelten die oben genannten Tarife für den Kauf/Verkauf von Titeln. Von der BCV ausgegebene Produkte (z. B. strukturierte Produkte der BCV oder BCV-Kassenobligationen) sind von diesen Gebühren befreit.

Für Transaktionen mit anderen Anlageklassen (z. B. nicht börsengehandelten Derivaten) gelten andere Tarife, die Sie auf Wunsch von Ihrer Beraterin / Ihrem Berater erhalten.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Berechnung der Beratungsgebühr

Die Beratungsgebühr wird jeweils am Quartalsende, d. h. am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember belastet. Berechnet wird sie anhand des Portfoliogesamtwerts am 15. Tag des letzten Monats eines Quartals. Bei Abschluss eines Anlageberatungsvertrags vor dem 16. Tag eines Monats ist die Beratungsgebühr für den gesamten laufenden Monat sowie für die verbleibenden Monate des Quartals zu entrichten. Wird der Anlageberatungsvertrag vor Quartalsende gekündigt, muss die Beratungsgebühr für das laufende Quartal pro rata temporis (nach Tagen) gezahlt werden. Berechnungsgrundlage ist der Gesamtwert des Portfolios am Kündigungsdatum.

Mehrwertsteuer (MWST)

Die MWST von derzeit 7,7% wird ausschliesslich Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein in Rechnung gestellt. Sie wird auf der Summe aus Administrations- und Beratungsgebühr erhoben.

Administrationsgebühr

Die für Wertschriftendepots anfallende Administrationsgebühr ist in einer separaten Gebührenübersicht aufgeführt. Wenn Sie BCV Conseil Premium nutzen, erhalten Sie automatisch einen Rabatt von 2 Basispunkten auf den Standardatz der Administrationsgebühr. Ihre Beraterin / Ihr Berater informiert Sie gern über das gesamte Leistungsangebot.

Sonstige Gebühren

Allfällige Stempelabgaben, Ausführungsgebühren sowie sonstige gesetzliche Abgaben sind in diesen Tarifen nicht begriffen und werden zusätzlich verrechnet. Diese Abgaben werden von Dritten (insbesondere in- und ausländischen Behörden) aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorschriften erhoben.

Gebührensätze sowie sonstige Abgaben und Bedingungen können jederzeit geändert werden. Die BCV teilt Ihnen eine solche Änderung auf eine von ihr als geeignet erachteten Art und Weise mit. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung oder Empfehlung für den Kauf oder Verkauf bestimmter Produkte dar. Die Verbreitung dieses Dokuments und/oder der Verkauf bestimmter Produkte unterliegen Einschränkungen (z. B. in Deutschland, dem Vereinigten Königreich, den USA und bei US-Personen).